



B. P. St ✓

Erzdiözese Freiburg

Verrechnungsstelle Schopfheim, Postfach 1254, 79642 Schopfheim

Stadt Schopfheim
Fachbereich III / Fachgruppe Stadt Schopfheim
Bürgerservice, Familie und Soziales
Jacqueline Dumont
Postfach 1160
79641 Schopfheim

Stadt Schopfheim >					
Eingang					
BM	30. OKT. 2018				
FB I	FG1	FG2	FG3		Abw.V.
FB II					
FB III	FG1	FG2	FG3	FG4	

Verrechnungsstelle für Katholische Kirchengemeinden Schopfheim

eMail: info@vst-schopfheim.de
Internet: www.vst-schopfheim.de

Bearbeiter: Herr Schnurr
Tel.: 07622 / 6760-41
Fax: 07622 / 6760-941
eMail: tobias.schnurr@vst-schopfheim.de

Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: **1. KGF**

Datum: 25.10.2018

Kindergärten in Schopfheim unter freier bzw. kirchlicher Trägerschaft
hier: Antrag auf Förderung von Stunden für Hauswirtschaftskraft bzw. Antrag auf Förderung von einer
FSJ-/ BUFDI-Stelle im Regelkindergarten

Sehr geehrte Frau Dumont,

ich beziehe mich auf die Gespräche im Rahmen des Trägerforums in der obigen Angelegenheit. Beim Termin am 26.10.2016 wurde unter anderem von mir deutlich gemacht, dass seitens des katholischen Trägers großer Bedarf an der Förderung einer zusätzlichen Hauswirtschaftskraft besteht. Der Bedarf wurde in einer Besprechung im Juli 2017 auch von den übrigen freien bzw. kirchlichen Träger in Schopfheim bestätigt.

Von der Stadt Schopfheim wurde in den letzten Jahren stets kommuniziert, dass in Kindergärten mit einem Ganztagsangebot die Versorgung der Kinder mit warmem Mittagessen gesetzlich gefordert wird und deshalb die Stunden einer Hauswirtschaftskraft im Rahmen der Betriebskosten gefördert werden.

In den zurückliegenden Jahren wurden in Schopfheim Anstrengungen unternommen, durch Schaffung von Ganztagsplätzen dem zusätzlichen Bedarf der Eltern an intensiverer Betreuung besser gerecht zu werden. Auch in den schon länger existierenden Betreuungsformen:

- Regelgruppe (Betreuung an den Vormittagen sowie an einzelnen Nachmittagen)
- Gruppe mit verlängerter Öffnungszeiten (Betreuung von 6 bis 7 Stunden am Vormittag durchgängig) und
- Halbtagsgruppen (Betreuung von 5 Stunden am Vormittag durchgängig)

hat sich der Bedarf der Eltern bei der Verpflegung der Kinder verändert. Bekamen die Kinder in der Vergangenheit noch nahrhaftes Vesper von ihren Eltern in die Kita mit, so erleben wir heute, dass viele Kinder "ungefrühstückt" und ohne Vesper in die Kita kommen. Auch würden viele Kinder ein gemeinsames bzw. gesundes Frühstück ohne Kindergartenbesuch nicht kennen. Wir nehmen war, dass die Verpflegung der Kinder durch die Kita ohne Mitgeben eines Vespers für Eltern eine Selbstverständlichkeit darstellt.

Bewusste, gesundheitsorientierte und ausgewogene Ernährung hat sich in den allermeisten Einrichtungen auch in Schopfheim zum Qualitätsstandard entwickelt. Die Qualität des Essens und die Esskultur in einer Einrichtung sind mittlerweile von hoher Bedeutung. Allgemein anerkannt ist der Gedanke, dass sich nur die Kinder gut entwickeln können, die sich ausreichend und gesund ernähren.

Aufgrund dieser Entwicklung hat sich der Kath. Kindergarten St. Josef, Schopfheim schon vor Jahren entschieden, in Eigenregie täglich ein gesundes bzw. gemeinsames Frühstück auf die Beine zu stellen. Hierbei wird Rohkost in Form von Gurken-, Paprika-, Karottensticks, sowie Tomaten, Obst (Apfel, Banane, Mandarine etc.), Käse, Butter, Frischkäse sowie frisches Brot und Tee, Milch & Wasser gereicht.

Die dabei entstehenden organisatorischen, administrativen, hygienischen und hauswirtschaftlichen Anforderungen werden aktuell von pädagogischen Fachkräften (päd. FK) erledigt. Dadurch geht ihnen wertvolle Zeit von der Arbeit mit den Kindern und den Eltern verloren. Aufgaben können dadurch nicht zeitnah erfüllt werden. Damit die päd. FK in der päd. Arbeit entlastet ist, müssen sie durch Hauswirtschaftskräfte (HW) unterstützt werden. Hierbei ist wichtig, dass päd. FK und HW als Team Hand in Hand zusammenarbeiten und die HW in die einrichtungsspezifischen Planungen mit einbezogen werden. Folgende Tätigkeiten können von HW-Kräften übernommen werden:

- Wäsche waschen und versorgen
- Besorgung und Abrechnung der Lebensmittel in Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung
- Kühlschrank auf ordentlichen Betrieb kontrollieren
- Zubereitung der Speisen
- Tische decken
- Versorgen der Reste (Biomüll entsorgen, Reste für den nächsten Tag im Kühlschrank verwahren)
- Reinigung des gebrauchten Geschirrs durch Bestückung des Geschirrspülers
- Reinigung der Küche
- Pflege der Küchengeräte
- Einbeziehung der Kinder: Mitwirkung bei der Zubereitung des Essens (Konzeption / Projekte)) unter Berücksichtigung der lebensmittelhygienischen Vorgaben, Beteiligung an den Einkäufen und Mithilfe beim Ein- und Ausräumen der Spülmaschine.

Gerade durch den letztgenannten Punkt kommt zu den originären Tätigkeiten noch eine betreuende Komponente, die weit über das Anforderungsprofil von Mitarbeitenden in Engeltgruppe 1 TVöD hinausgeht. Durch stetig steigende gesetzliche Anforderungen, die sich insbesondere aus dem Infektionsschutzgesetz und der Lebensmittelhygieneverordnung ergeben, unterliegen die HW zudem Belehrungspflichten. Daher sehen wir eine Eingruppierung in EG 2 gerechtfertigt. Auch andere Kommunen sehen diese Eingruppierung als gerechtfertigt.

Am Beispiel des Kath. Kindergartens St. Josef in Schopfheim werden für das „gesunde Frühstück“ täglich 2,75 Stunden bzw. 13,75 Wochenstunden benötigt. Die Arbeitgeberkosten liegen z. B. bei EG 2, Stufe 3 bei 797,23 € / Monat.

Zudem kann in den letzten Jahren wahrgenommen werden, dass vermehrt Kinder mit sog. besonderen Bedürfnissen in den Kitas betreut werden. Bei Kindern mit sog. besonderen Bedürfnissen sind Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte gestellt, die das normale Maß übersteigen und nicht dauerhaft von diesen geleistet werden können. In diesen Fällen wird vom überörtlichen Träger der Jugendhilfe (Landratsamt Lörrach) Eingliederungshilfe gewährt. Hierbei werden vom Landkreis aktuell für päd. Förderung ca. 591,00 €, bzw. für begleitende Förderung ca. 308,00 € als Fallpauschale für Arbeitgeberkosten monatlich ausbezahlt. Diese Mittel reichen für ca. 8 Wochenstunden Förderung aus. Dem gegenüber steht eine wöchentliche Öffnungszeit von 31 – 32,5 Stunden. Weitere Förderung wird vom Landkreis nicht gewährt. Nach Auskunft des Landratsamtes liegt die Zuständigkeit für darüberhinausgehende Förderung bei den jeweiligen Kommunen.

In Kath. Kindergärten in anderen Kommunen hat es sich bewährt, diese Lücke durch den Einsatz eines Mitarbeiters im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) bzw. nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (BUFDI) zu schließen. Monatliche Kosten für FSJ oder BUFDI liegen bei 710,00 € / Monat.

Außerdem können FSJ- oder BUFDI-Stellen helfen, die in allen Kitas festzustellende anhaltende Personalknappheit aufzufangen um die Aufsichtspflicht nach den gesetzlichen Vorgaben erfüllen zu können.


Namens und im Auftrag aller freier bzw. kirchlicher Kindergartenträger in Schopfheim beantrage ich bei der Stadt Schopfheim

- die Förderung von 13,75 Wochenstunden für eine Hauswirtschaftskraft in Entgeltgruppe 2 je Kita in freier bzw. kirchlicher Trägerschaft zu übernehmen.
- Die Förderung einer FSJ- oder BUFDI-Stelle je Kita in freier bzw. kirchlicher Trägerschaft zu übernehmen.

Im über positive Rückmeldung würden wir uns sehr freuen.

Verrechnungsstelle Schopfheim
-Kindergartengeschäftsführung-
Mit freundlichen Grüßen

i.A.



(Schnurr)

